



**KNOW****NOW**  
TOOLS FOR BUSINESS SUCCESS

## Bestellung zum Laserschutzbeauftragten

### **UseNOW - TeachNOW - LearnNOW - FindNOW**

- Sofort nutzbar: Auswählen - Anpassen - Anwenden
- In der Praxis erprobt und bewährt
- Im Tagesgeschäft sofort anwendbare Hilfsmittel
- Aktuell durch regelmäßige Updates

	Zwischen Firma  vertreten durch  und Herrn:  vind folgendes vereinbart  Herr wird gemäß § 5 Abs. 2 OStrV zur/zum betrieblichen	<b>Ihr Vorteil als Know-NOW User:</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links</li> <li>• Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos</li> <li>• Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme</li> </ul>	
	Kostenlos und unverbindlich registrieren unter <a href="http://www.know-now.de/join">www.know-now.de/join</a>	
<p>Ihm werden die Aufgaben nach § 6 DGUV Vorschrift 11 Laserstrahlung bzw. § 5 Abs. 2 OStrV Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung übertragen. Der / die Beauftragte ist bei der Anwendung ihrer Fachkunde auf dem Gebiet des Laserschutzes weisungsfrei. In Zweifelsfällen kann sich der / die Beauftragte an die folgende örtlich zuständige Aufsichtsbehörde für den Laserschutz wenden:</p> <p>Herr ist als Laserschutzbeauftragte(r) zuständig für den Bereich:</p>		
	Er ist unmittelbar unterstellt:	
	Ihm unterstehen folgende Mitarbeiter:	
	Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?	
<p>... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop: Registrieren und downloaden!</p>		
<p>Bevollmächtigter des Arbeitgebers</p> <p>Ort/Datum</p> <p>Betriebsrat (zur Kenntnis)</p>		<p>Sicherheitsfachkraft</p>

## Anlage zur Bestellung zur/zum Laserschutzbeauftragten

Pflichten des Laserschutzbeauftragten gem. Anlage DGUV Vorschrift 11:

**Ihr Vorteil als Know-NOW User:**

- **Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links**
- **Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos**
- **Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme**

Zu den Aufgaben gehören insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Beratung des Unternehmers und der verantwortlichen Vorgesetzten in Fragen des Laserschutzes bei der Beschaffung und Inbetriebnahme von Lasereinrichtungen, Erstellung von Betriebsanweisungen und Festlegung und Beobachten von Sicherheitsmaßnahmen,
- fachliche Auswahl der persönlichen Schutzmaßnahmen,
- Unterweisung der Beschäftigten an Lasereinrichtungen und in Laserbereichen über Gefahren und Schutzmaßnahmen
- Mitwirkung bei der Prüfung von Lasereinrichtungen und Organisation von

**Kostenlos und unverbindlich registrieren unter**[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

- |  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Wartungsarbeiten (Zusammenarbeit mit Fremdfirmen),</li> <li>Information des Unternehmers und der verantwortlichen Vorgesetzten über Mängel und Störungen an Lasereinrichtungen,</li> <li>Überwachung der Einhaltung und Wirksamkeit der in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, insbesondere der ordnungsgemäßen Benutzung der Augenschutzmittel, Abgrenzung und Kennzeichnung der Laserbereiche,</li> <li>Melden von Mängeln,</li> <li>innerbetriebliche Mitteilung und Untersuchung von Unfällen durch Laserstrahlung unter Einschaltung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit.</li> </ul> <p>Durch die Übertragung von Pflichten werden dem/der o. g. Laserschutzbeauftragten Weisungsbefugnisse und Verantwortung für den Betrieb von Lasereinrichtungen übertragen.</p> |
|--|---|

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Weisungsrecht gegenüber den Beschäftigten an Lasereinrichtungen und in Laserbereichen,</li> <li><input type="checkbox"/> Abstellen von Mängeln, gegebenenfalls Stillsetzung von Anlagen,</li> <li><input type="checkbox"/> Veranlassung von ärztlichen Untersuchungen bei vermuteten Laserunfällen nach § 12 DGUV Vorschrift 11</li> <li><input type="checkbox"/> Anzeigeverfahren gegenüber Behörden und Berufsgenossenschaften.</li> </ul> |
|---|--|

Die Laserschutzbeauftragte darf wegen der ihr übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden. Unternehmen sind verpflichtet alle Materialien, Dokumente und Daten zur Ausübung seiner Aufgaben und zur sicherheitstechnischen Weiterbildung zur Verfügung zu stellen.

**Registrieren und downloaden!**

Bei Bestellung zum Laserschutzbeauftragten wird der Berufsgenossenschaft und den relevanten Organisationseinheiten (wie z. B. den Fachkräften für Arbeitssicherheit) unverzüglich mitgeteilt.

**Hinweise zur Bestellung zur/zum Laserschutzbeauftragten:**

**Ihr Vorteil als Know-NOW User:**  
Verordnung zum Schutz der Belegschaft vor Gefahren durch künstliche optische Strahlung (Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung - OStrV)

- **Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links**
- **Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos**
- **Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme**

(1) Fachkundige Personen, Laserschutzbeauftragte

Messungen und die Berechnungen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Der Unternehmer hat seine Zustimmung des Betriebsarztes einzuholen.

(2) Vor der Aufnahme des Betriebs von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4

der Betriebserlaubnis ist der Arbeitgeber über die erforderliche Fachkunde

verfügt, einen Laserschutzbeauftragten schriftlich zu bestellen. Der

Laserschutzbeauftragte muss über die für seine Aufgaben erforderlichen

[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

Teilnahme an einem Lehrgang nachzuweisen und durch Fortbildungen auf aktuellem

Stand zu halten. Der Laserschutzbeauftragte hat folgende Aufgaben:

1. die Unterstützung des Arbeitgebers bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 und bei der Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen nach § 7;
2. die Gewährleistung des sicheren Betriebs von Lasern nach Satz 1.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet der Laserschutzbeauftragte mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt zusammen.

DGUV Vorschrift 11 Laserstrahlung

**§ 6 Laserschutzbeauftragte**

(1) Der Unternehmer hat für den Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3 B oder 4

Gefährdungsbeurteilung schriftlich zu bestellen.

(2) Der Unternehmer hat dem Laserschutzbeauftragten folgende Aufgaben zu übertragen:

**Tools**

**informieren?**

1. Überwachung des Betriebes der Lasereinrichtungen, Unterstützung des Unternehmers hinsichtlich des sicheren Betriebs und der notwendigen Schutzmaßnahmen

2. Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben einschließlich Unterrichtung über wichtige Angelegenheiten des Laserstrahlenschutzes

**... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:**

**Registrieren und downloaden!**

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn der Unternehmer der Berufsgenossenschaft nachweist, dass er selbst die erforderliche Sachkunde besitzt, und den Betrieb der Lasereinrichtungen selbst überwacht.

Allgemeiner Hinweis zu der Vorlage Bestellung zur/zum Laserschutzbeauftragten:

## Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Die genannten Pfeile kennzeichnen die auf den einzelnen Organisationen des Laserschutzbeauftragten. In den einzelnen Organisationen können diese von den genannten Aufgaben abweichen.

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Hinweis auf geschützte Abschnitte bei Nutzung als Formular:

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

Schutz entfernen in MS Office 2003:

Symbolleiste „Formular“ aktivieren und auf das „Schloss-Symbol“ klicken.

Schutz entfernen in MS Office 2010:

In der Symbolleiste „Überprüfen“ das Symbol „Bearbeitung einschränken“ aktivieren. Daraufhin öffnet sich das Fenster „Formatierung und Bearbeitung“. In diesem Fenster rechts unten auf die Schaltfläche „Schutz aufheben“ klicken.

Wollen Sie die integrierte Funktionalität nicht nutzen, können Sie die Felder aus der Tabelle einfach entfernen.

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools  
informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:  
Registrieren und downloaden!

### Hinweise zur Anpassung des Dokumentes an die Organisation:

Um das Tool an Ihre Dokumentenstruktur anzupassen, gehen Sie (hier am Beispiel der Version MS Office 2010 dargestellt) bitte folgendermaßen vor:

1. Aktivieren Sie in der Leiste „Start“, Gruppe „Absatz“ das Symbol „Alle anzeigen“. Alternativ können Sie in der Leiste „Datei“ auf „Optionen“ klicken, im sich öffnenden Fenster „Anzeige“ auswählen und das Häkchen bei „alle Formatierungszeichen anzeigen“ setzen.
2. Löschen Sie nun zuerst das Textfeld mit dem Titel und danach die Grafik, indem Sie diese Objekte jeweils markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
3. Danach löschen Sie den verbliebenen Abschnittswechsel (oben), indem Sie diesen markieren und ebenfalls die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
4. Mittels „Doppelklick“ auf die Kopf- oder Fußzeile können Sie diese nun öffnen und die Texte und deren Formatierungen entsprechend Ihren Wünschen gestalten.
5. Löschen Sie das Kopfzeilen-Logo wie vorher, indem Sie dieses markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
6. Ein neues Logo fügen Sie ein, indem Sie in der Leiste „Einfügen“, Gruppe „Illustrationen“ auf das Icon „Grafik“ klicken und Ihre Datei auswählen.
7. Diese Hinweiseseite entfernen Sie, indem Sie (ab dem letzten Seitenumbruch) alles markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
8. **Das Dokument ist im Kompatibilitätsmodus (\*.doc) zu vorherigen Office-Versionen gespeichert. In der Leiste „Datei“, können Sie das Dokument durch Betätigen der Schaltfläche „Konvertieren“ in das aktuelle Format \*.docx umspeichern.**

### Nutzungsbedingungen von Fachinformationen:

- (1) Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Lizenzgeber. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Garantien haftet der Lizenzgeber unbeschränkt.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen des Lizenzvertrags nicht gerechnet werden musste.
- (5) Für Datenverlust haftet der Lizenzgeber nur, soweit dieser auch bei der Sorgfaltspflicht entsprechender Datensicherung entstanden wäre.
- (6) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Lizenznehmer sowie für sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- (7) Der Lizenzgeber haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg des Einsatzes der Tools oder Trainings.
- (8) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.